

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 157/2015
Informationsvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	10	06.05.2015
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	12	17.06.2015

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

Änderung der Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Das vom Büro Junker & Kruse, Dortmund, erstellte Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHK) Innenstadt Mettmann hat der Rat der Stadt Mettmann im Dezember 2012 einstimmig beschlossen. Es bildet seither die Grundlage für die Anträge auf Städtebauförderungsmittel bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Für die Anträge galt, wie auch schon bei den Förderanträgen in den Jahren 1999 bis 2002, grundsätzlich folgende Vorgehensweise:

Bis zum 30.06. eines Jahres mussten die Projekte angemeldet werden, die im Stadtentwicklungsprogramm des folgenden Jahres Berücksichtigung finden sollten. Danach hatte die Stadt Zeit bis zum 30.06. des folgenden Jahres, um diese Anmeldung zu konkretisieren. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die angekündigten Projekte bestätigt oder Änderungen im zeitlichen Ablauf bei der Umsetzung benannt werden. In jedem Fall mussten zu diesem Termin die notwendigen bewilligungsreifen Unterlagen (Pläne, Kostenberechnungen etc.) eingereicht werden. Gleichzeitig mussten auch die Projekte für das folgende Jahr angemeldet werden. Um Missverständnisse zwischen diesen beiden „Anmeldungen“ zu vermeiden, hat die Stadt Mettmann im Sprachgebrauch zwischen Ankündigung und Anmeldung unterschieden.

Dieser zeitliche Ablauf konnte bei den Förderanträgen 2012 (u.a. Königshofstraße), 2013 (u.a. Strategieplan Öffentlicher Raum) und 2014 (u.a. Freiheitstraße / Kleine Mühlenstraße / Unterer Lavalplatz) - genannt werden jeweils nur die markantesten Projekte aus dem IHK - eingehalten werden. Teilweise wurde der Termin zur Einreichung der bewilligungsreifen Unterlagen durch die Bezirksregierung sogar kurzfristig noch weiter nach hinten verschoben.

In allen Fällen erfolgte dann eine Bewilligung von Fördermitteln im November/Dezember des jeweiligen Programmjahres.

Für das Stadtentwicklungsprogramm 2015 (STEP 2015) hat die Stadt Mettmann daher im Jahr 2014 das Projekt Umgestaltung Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) angekündigt und ein Fachbüro mit der Erstellung der Planunterlagen beauftragt. Dieses Thema wird in einem weiteren Tagesordnungspunkt der Sitzung beraten. Ein entsprechendes Votum des Ausschusses vorausgesetzt sollte die verbleibende Zeit genutzt werden, die bewilligungsreifen Unterlagen und den Förderantrag fertigzustellen, um beides bis zum 30.06.2015 einzureichen.

Diese bisherige Praxis wurde jedoch Anfang des Jahres überraschend vom Land geändert. Die Verwaltung hatte bereits in der H+F Sitzung am 10.03.2015 mündlich über die geänderten Fördervoraussetzungen informiert. Mit Schreiben vom 11.02.2015 informiert die Bezirksregierung über den Aufstellungserlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) zu den Rahmenbedingungen zum Stadterneuerungsprogramm 2015 (STEP 2015). Darin weist das Ministerium ausdrücklich darauf hin, dass die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen bereits zum Zeitpunkt der Programmeinplanung bewilligungsreif sein müssen.

Zur Programmeinplanung muss die Bezirksregierung dem Ministerium die Projektvorschläge für das STEP 2015 bis zum 15.04.2015 vorlegen. Vor diesem Hintergrund wurde den Antragstellern zur Vervollständigung der Antragsunterlagen von der Bezirksregierung eine Frist bis zum 13.03.2015 (!) gesetzt.

Diese verkürzte Frist konnte seitens der Stadt Mettmann nicht eingehalten werden. Für das aktuelle Förderprogramm (STEP 2015) hat die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 18.02.2015 an die Bezirksregierung ausführlich dargelegt, dass diese –völlig überraschend-geänderten Fristen für die angekündigten Maßnahmen nicht eingehalten werden können. Gleichzeitig wurde um Fristverlängerung dahingehend gebeten, dass zumindest für das aktuelle Förderjahr 2015 die Einreichung der notwendigen Unterlagen bis zum 30.06.2015 akzeptiert wird. Nachdem zunächst seitens der Bezirksregierung zugesichert wurde, sich um diese Verlängerung zu bemühen, erhielt die Verwaltung am 02.04.2015 auf telefonische Nachfrage die endgültige Mitteilung, dass die angemeldeten Projekte mangels bewilligungsreifer Unterlagen zwar grundsätzlich in das STEP 2015 aufgenommen wurden, jedoch mit sehr niedriger Prioritätsstufe. Fördermittel sind daher für das Jahr 2015 nicht zu erwarten.

Erst auf mehrfache ausdrückliche Nachfrage wurde dann ausgeführt, dass die Stadt Mettmann erstens nicht die einzige Stadt ist, die den geänderten zeitlichen Ablauf nicht erfüllen kann und dass dieser zweitens auf einer Entscheidung des Ministeriums basiert, auf die die Bezirksregierung keinen Einfluss hat.

Außerdem wurde erläutert, dass der bisher übliche und eingangs beschriebene Dualismus bei der Anmeldung der Projekte künftig nicht mehr gegeben sein wird. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass es durch die späte Einreichung der bewilligungsreifen Unterlagen auch stets zu einer späten Bewilligung von Fördergeldern (Nov.-Dez. des jeweiligen Programmjahres) kam. Dies hatte zur Folge, dass in aller Regel im Programmjahr keine geförderten Maßnahmen mehr durchgeführt werden konnten. Durch die zeitliche Straffung sollen

Bewilligungsbescheide künftig bereits spätestens zum Sommer des jeweiligen Programmjahres verschickt werden können.

Seitens der Bezirksregierung wurde auch deutlich gemacht, dass die ursprünglich für das STEP 2015 angedachten Projekte ohne Probleme für das STEP 2016 angemeldet werden können. Für das STEP 2016 sind von der Bezirksregierung bereits weitere verkürzte Fristen angekündigt worden, die der Verwaltung allerdings noch nicht schriftlich vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für das STEP 2016 neben einer Anmeldung bis zum 30.06.2015 für diese Projekte die bewilligungsreifen Unterlagen mit Förderantrag möglicherweise schon im Okt./Nov. 2015 fertiggestellt und der Bezirksregierung eingereicht werden müssen.

So enttäuschend die sehr wahrscheinliche Nicht-Aufnahme in das STEP 2015 für die Stadt Mettmann auch ist, so ist die zeitliche Verzögerung tatsächlich zu verkraften. Wenn Bewilligungsbescheide künftig bereits Mitte des Programmjahres verschickt werden sollen, bedeutet dies praktisch, dass eine mögliche Bewilligung von Fördergeldern (im STEP 2016) für den Umbau der Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) tatsächlich nur etwa 6-8 Monate später erfolgen würde. Die Umsetzung der Maßnahme soll ohnehin erst nach Abschluss der begonnenen Umgestaltung der Freiheitstraße / Kleine Mühlenstraße / Unterer Lavalplatz in Angriff genommen werden. Insofern ist eine Nichtaufnahme in das STEP 2015 zu verschmerzen.

Entscheidend ist, dass auch die Projekte für das STEP 2017 deutlich früher bewilligungsreif vorbereitet werden müssen. Die Aktualisierung der Projektliste und die Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden in einem separaten TOP beraten.